

CV-2640 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am:
03.10.2016

Ausfertigungsdatum:
29.07.2013

Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens bzw. der Verwendung

1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktform : Gemisch
Produktbezeichnung : CV-2640 Part A
Synonyme : Elektrisch leitfähiges RTV-Silikon

1.2. Relevante angegebene Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemischs und Anwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante angegebene Verwendungszwecke

Anwendungsspezifikation : Nur für den professionellen Gebrauch.
gewerblich/professionell
Verwendung des Stoffes/Gemischs : Für RFI- und EMI-Abschirmungen für Elektroanwendungen und Anwendungen in geschlossenen Räumen.

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

NuSil Technology LLC
1050 Cindy Lane
Carpinteria, California 93013
USA
+1-805-684-8780
ehs@nusil.com
www.nusil.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-800-424-9300 CHEMTREC (innerhalb der USA); +1-703-527-3887 CHEMTREC (international und maritim)

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die für die Einstufung nicht berücksichtigt wurden : Exposition kann bestehende Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlimmern.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht zutreffend

CV-2640 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

3.2. Gemisch

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenstoff	(CAS-Nr.) 7440-44-0 (EG-Nr.) 231-153-3	30–35	Nicht eingestuft.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer zum Atmen angenehmen Position ruhigstellen. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Spülen Sie den betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ab. Wenn sich Reizungen entwickeln oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen : Sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Wenn sich Reizungen entwickeln oder andauern, einen Arzt aufsuchen. Wenn Schmerzen, Blinzeln oder Rötung andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken größerer Mengen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen : Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr dar.
- Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Anhaltende Exposition gegenüber der Flüssigkeit kann leichte Reizung verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut : Kontakt über einen längeren Zeitraum kann leichte Reizungen verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen : Kann leichte Reizung verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Verschlucken : Die Aufnahme ist wahrscheinlich gesundheitsschädlich bzw. hat schädliche Auswirkungen.
- Chronische Symptome : Keine bekannt.

4.3. Indikation für sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff bzw. das Gemisch

- Brandgefahr : Gilt nicht als entflammbar, kann jedoch bei hohen Temperaturen brennen.
- Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.

CV-2640 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Reaktivität : Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.

Brandbekämpfungsanweisungen : Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetzter Behälter verwenden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus ausreichender Entfernung bekämpfen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

Sonstige Informationen : Bei Temperaturen über 150 °C (> 300 °F) erfolgt Zersetzung unter Freisetzung von Formaldehyd-Dämpfen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Einatmen von Nebel, Dämpfen, Aerosol und Gasen vermeiden.

6.1.1. Für Personal, das nicht für Notfälle geschult ist

Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Zur Eindämmung : Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmittel eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern.

Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen. Ausgetretene Flüssigkeiten sind durch mechanische Barrieren einzudämmen. Ausgetretene Flüssigkeiten sind zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter abzufüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Aufbewahrung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Sonstige Gefahren bei der Verarbeitung : Bei Temperaturen über 150 °C (> 300 °F) erfolgt Zersetzung unter Freisetzung von Formaldehyd-Dämpfen. Jede geplante Anwendung dieses Produktes bei erhöhten Temperaturen sollte sorgfältig erwogen werden, um sicherzustellen, dass sichere Betriebsbedingungen geschaffen und aufrechterhalten werden.

Hygienemaßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen. Bei Gebrauch dieses Stoffes nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften einhalten.

CV-2640 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

- Lagerungsbedingungen : An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht, extrem hohen oder niedrigen Temperaturen und unverträglichen Materialien geschützt lagern.
- Zu meidende Stoffe : Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Für RFI- und EMI-Abschirmungen für Elektroanwendungen und Anwendungen in geschlossenen Räumen. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Kohlenstoff (7440-44-0)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³ (alveolarer Staub mit < 1 % Quarz, lungengängiger Anteil)
Österreich	MAK-Kurzzeitwert (mg/m ³)	10 mg/m ³ (alveolarer Staub mit < 1 % Quarz, lungengängiger Anteil)
Polen	NDS (mg/m ³)	4,0 mg/m ³ (natürlicher einatembarer Anteil) 1,0 mg/m ³ (natürlicher lungengängiger Anteil) 6,0 mg/m ³ (synthetischer einatembarer Anteil)

8.2. Expositionsbegrenzung

- Geeignete technische Schutzmaßnahmen : Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Insbesondere in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden.
- Persönliche Schutzausrüstung : Schutzbrille. Handschuhe. Schutzkleidung. Unzureichende Belüftung: Atemschutz tragen.
- Materialien für Schutzkleidung : Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.
- Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.
- Augenschutz : Chemische Schutz- oder Sicherheitsbrille.
- Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung, sauerstoffarmer Atmosphäre oder unbekanntem Belastungsgrenzen einen zugelassenen Atemschutz tragen.
- Sonstige Informationen : Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssig
- Farbe : Klar
- Geruch : Geruchlos
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1) : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
- Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

CV-2640 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Flammpunkt	: > 135 °C (> 275 °F)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,1 (Wasser = 1)
Löslichkeit	: Wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Produkt ist unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Unverträgliche Materialien. Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide (CO, CO₂). Siliziumoxide. Kohlenwasserstoffe. Formaldehyd. Bei Temperaturen über 150 °C (> 300 °F) erfolgt Zersetzung unter Freisetzung von Formaldehyd-Dämpfen. Formaldehyd ist potenziell krebserregend und kann als potenzieller Haut- und Atemwegssensibilisator agieren. Formaldehyd kann auch Reizungen der Atemwege und der Augen verursachen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität Nicht eingestuft.

Kohlenstoff (7440-44-0)	
LD50 oral, Ratte	> 10.000 mg/kg
Hautverätzung/-reizung	Nicht eingestuft.
Ernsthafte Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Nicht eingestuft.
Keimzellenmutagenität	Nicht eingestuft.
Karzinogenität	Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	: Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	: Nicht eingestuft.
Aspirationsrisiko	Nicht eingestuft.

CV-2640 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CV-2640 Part A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CV-2640 Part A	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.6. Weitere unerwünschte Wirkungen

Sonstige Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallentsorgungsempfehlungen : Entsorgung von Abfallmaterial entsprechend allen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.

Ökologie – Abfallmaterialien : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

14.1. UN-Nummer

Für Transport nicht reguliert.

14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß UN

Nicht zutreffend

14.3. Transportrisikoklasse(n)

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltrisiken

Sonstige Informationen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.6.1. Überlandtransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6.2. Seetransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6.3. Lufttransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung entsprechend Anhang II von MARPOL und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

CV-2640 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische für diesen Stoff oder dieses Gemisch geltende Verordnungen/Gesetze bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Substanzen mit Beschränkungen nach Anhang XVII.

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste.

Enthält keine Substanzen des REACH-Anhangs XIV.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Anzeige von Änderungen:

Abschnitt	Abschnittsüberschrift	Änderung	Geändert am
1	Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens bzw. der Verwendung	Geändert	03.10.2016
2.	Gefahrenkennzeichnung	Geändert. DSD-/DPD-Informationen entfernt.	03.10.2016
3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert. Komponenten, die nicht aufgeführt werden müssen, entfernt. DSD-/DPD-Informationen entfernt.	03.10.2016

Überarbeitet am : 03.10.2016

Datenquellen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Nusil EU GHS SDB

Nach unserer Auffassung sind die in diesem Dokument enthaltenen Daten zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts aktuell und werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Da die Verwendung dieser Informationen und Einschätzungen sowie die Nutzungsbedingungen des Produktes nicht der Kontrolle von NuSil Technology unterliegen, hat sich der Anwender von den sicheren Anwendungsbedingungen für das Produkt zu überzeugen.

CV-2640 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am:
03.10.2016

Ausfertigungsdatum:
29.07.2013

Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens bzw. der Verwendung

1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktform : Gemisch
Produktbezeichnung : CV-2640 Part B
Synonyme : Elektrisch leitfähiges RTV-Silikon, kontrollierte Flüchtigkeit

1.2. Relevante angegebene Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemischs und Anwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante angegebene Verwendungszwecke

Anwendungsspezifikation : Nur für den professionellen Gebrauch.
gewerblich/professionell
Verwendung des : Für RFI- und EMI-Abschirmungen für Elektroanwendungen und
Stoffes/Gemischs : Anwendungen in geschlossenen Räumen.

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

NuSil Technology LLC
1050 Cindy Lane
Carpinteria, California 93013
USA
+1-805-684-8780
ehs@nusil.com
www.nusil.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-800-424-9300 CHEMTREC (innerhalb der USA); +1-703-527-3887 CHEMTREC
(international und maritim)

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautreizungen 2 H315

Augenreizung 2 H319

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrstoffsymbole (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Warnung
Gefahrenhinweise (CLP) : H315 – Verursacht Hautreizungen
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise (CLP) : P264 – Nach Gebrauch Hände, Unterarme und exponierte Bereiche
gründlich waschen

CV-2640 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

P280 – Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen
P302+P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
P321 – Besondere Behandlung (siehe Abschnitt 4 auf diesem SDB)
P332+P313 – Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P337+P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P362+364 – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die für die Einstufung nicht berücksichtigt wurden

: Exposition kann bestehende Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlimmern.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kieselsäure (H ₄ SiO ₄), Tetraethylester, Reaktionsprodukte mit Chlordimethylsilan	(CAS-Nr.) 68988-57-8 (EG-Nr.) 273-531-0	35 – 40	Entzündbare Flüssigkeit 3, H226 Hautreizungen 2, H315 Augenreizung 2, H319

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Spülen Sie den betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang entweder mit Wasser oder mit Wasser und Seife ab. Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen. Wenn sich Reizungen entwickeln oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen : Mindestens 15 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt/Mediziner anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen : Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.
- Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

CV-2640 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut : Verursacht Hautreizungen.
- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen : Verursacht schwere Augenreizung.
- Symptome/Verletzungen nach Verschlucken : Die Aufnahme ist wahrscheinlich gesundheitsschädlich bzw. hat schädliche Auswirkungen.
- Chronische Symptome : Keine bekannt.

4.3. Indikation für sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Spritzwasser, Nebel, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum oder Trockenchemikalien.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Ein auf heiße Produkte gerichteter Wasserstrahl kann zu Schaumbildung führen und die Brandintensität erhöhen. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff bzw. das Gemisch

- Brandgefahr : Gilt nicht als entflammbar, kann jedoch bei hohen Temperaturen brennen.
- Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.
- Reaktivität : Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.
- Brandbekämpfungsanweisungen : Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetzter Behälter verwenden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus ausreichender Entfernung bekämpfen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.
- Sonstige Informationen : Bei Temperaturen über 150 °C (> 300 °F) erfolgt Zersetzung unter Freisetzung von Formaldehyd-Dämpfen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

- Allgemeine Maßnahmen : Jeden Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel, Dämpfen, Aerosol und Gasen vermeiden.

6.1.1. Für Personal, das nicht für Notfälle geschult ist

- Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
- Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Bereich lüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen. Behörden benachrichtigen, wenn Flüssigkeiten in die Kanalisation oder die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

- Zur Eindämmung : Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmittel eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern.

CV-2640 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen. Ausgetretene Flüssigkeiten sind durch mechanische Barrieren einzudämmen. Ausgetretene Flüssigkeiten sind zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter abzufüllen. Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Aufbewahrung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Sonstige Gefahren bei der Verarbeitung : Beim Erhitzen setzt das Material reizende Rauchgase frei. Bei Temperaturen über 150 °C (> 300 °F) erfolgt Zersetzung unter Freisetzung von Formaldehyd-Dämpfen. Jede geplante Anwendung dieses Produktes bei erhöhten Temperaturen sollte sorgfältig erwogen werden, um sicherzustellen, dass sichere Betriebsbedingungen geschaffen und aufrechterhalten werden.

Hygienemaßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften einhalten.

Lagerungsbedingungen : An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht, extrem hohen oder niedrigen Temperaturen und unverträglichen Materialien geschützt lagern.

Zu meidende Stoffe : Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Für RFI- und EMI-Abschirmungen für Elektroanwendungen und Anwendungen in geschlossenen Räumen. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Schutzmaßnahmen : Insbesondere in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen. Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Explosionssichere Anlagen verwenden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Gasdetektoren sollten eingesetzt werden, wenn möglicherweise entzündbare Gase/Dämpfe freigesetzt werden. Sicherstellen, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Persönliche Schutzausrüstung : Schutzbrille. Handschuhe. Schutzkleidung. Unzureichende Belüftung: Atemschutz tragen.



Materialien für Schutzkleidung : Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.

Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz : Chemikaliensichere Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung tragen.

CV-2640 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Atemschutz	: Beim Überschreiten der Expositionsgrenzen oder beim Auftreten von Reizungen sollte ein zugelassener Atemschutz getragen werden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung des Produkts in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Klar
Geruch	: Geruchlos
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 135 °C (> 275 °F)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,2 (Wasser = 1)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Zündquellen. Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siliziumoxide. Kohlenoxide (CO, CO₂). Bei Temperaturen über 150 °C (> 300 °F) erfolgt Zersetzung unter Freisetzung von Formaldehyd-Dämpfen. Formaldehyd ist potenziell krebserregend und kann als potenzieller Haut- und Atemwegsensibilisator agieren. Formaldehyd kann auch Reizungen der Atemwege und der Augen verursachen.

CV-2640 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität : Nicht eingestuft.

Hautverätzung/-reizung

Verursacht Hautreizungen.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht eingestuft.

Keimzellenmutagenität

Nicht eingestuft.

Karzinogenität

Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

: Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

: Nicht eingestuft.

Aspirationsrisiko

Nicht eingestuft.

Mögliche gesundheitsschädigende Auswirkungen und Symptome

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CV-2640 Part B

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.
-----------------------------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CV-2640 Part B

Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.
---------------------------	------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.6. Weitere unerwünschte Wirkungen

Sonstige Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallentsorgungsempfehlungen : Entsorgung von Abfallmaterial entsprechend allen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.

Ökologie – Abfallmaterialien : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

14.1. UN-Nummer

Für Transport nicht reguliert.

14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß UN

Nicht zutreffend

14.3. Transportrisikoklasse(n)

Nicht zutreffend

CV-2640 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltrisiken

Sonstige Informationen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.6.1. Überlandtransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6.2. Seetransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6.3. Lufttransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung entsprechend Anhang II von MARPOL und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische für diesen Stoff oder dieses Gemisch geltende Verordnungen/Gesetze bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Substanzen mit Beschränkungen nach Anhang XVII.

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste.

Enthält keine Substanzen des REACH-Anhangs XIV.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Anzeige von Änderungen:

Abschnitt	Abschnittsüberschrift	Änderung	Geändert am
1	Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens bzw. der Verwendung	Geändert	03.10.2016
2.	Gefahrenkennzeichnung	Geändert. DSD-/DPD-Informationen entfernt.	03.10.2016
3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert. Komponenten, die nicht aufgeführt werden müssen, entfernt. DSD-/DPD-Informationen entfernt.	03.10.2016
15.1.	EU-Verordnungen	Geändert	03.10.2016

Überarbeitet am : 03.10.2016

Datenquellen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Augenreizung 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Entzündbare Flüssigkeit 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Hautreizungen 2	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung

CV-2640 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Nusil EU GHS SDB

Nach unserer Auffassung sind die in diesem Dokument enthaltenen Daten zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts aktuell und werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Da die Verwendung dieser Informationen und Einschätzungen sowie die Nutzungsbedingungen des Produktes nicht der Kontrolle von Nusil Technology unterliegen, hat sich der Anwender von den sicheren Anwendungsbedingungen für das Produkt zu überzeugen.